



## **Beschlussvorlage**

**Nr.: 205/2006 / öffentlich**

### **Beschlussfassung über die Geschäftsordnung**

#### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b> | <b>am</b>  | <b>Top</b> |
|----------------|------------|------------|
| Stadtrat       | 08.11.2006 | 7          |

#### **Beschlussvorschlag:**

Die anliegende Geschäftsordnung des Rates der Stadt Friesoythe wird beschlossen / mit folgenden Änderungen beschlossen:

.....  
.....  
.....

#### **Begründung:**

Der Rat gibt sich gemäß § 50 Satz 1 NGO eine Geschäftsordnung, die jeweils für die laufende Wahlperiode gilt.

Die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung bedarf nicht gemäß § 57 Abs. 1 NGO der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss, weil es sich um einen Teil der Selbstorganisation des Rates handelt.

Der beigefügte Entwurf der Geschäftsordnung ist auf Grundlage der Mustergeschäftsordnung, die vom Rechts- und Verfassungsausschuss des Nieders. Städte- und Gemeindebundes empfohlen wird, erarbeitet. Er berücksichtigt die letzten Änderungen der Nieders. Gemeindeordnung und passt sich in den einzelnen Regelungen an aktuelles Recht an. Wesentliche inhaltliche Änderungen gegenüber der Geschäftsordnung der in der letzten Legislaturperiode des Rates enthält dieser Geschäftsordnungsentwurf nicht.

Ergänzend werden folgende Hinweise gegeben:

#### Zu § 1 Abs. 1:

Nach der Geschäftsordnung wird nunmehr auch die Möglichkeit eingeräumt, dass zu den Sitzungen neben der schriftlichen Einladung per Brief auch mit einer E-Mail oder einem Telefax eingeladen werden kann.

#### Zu § 3 Abs. 4:

Nach § 43 a Abs. 1 NGO kann der Rat bei öffentlichen Sitzungen Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten zu stellen. Inhaltlich ist hier die Regelung der Geschäftsordnung der letzten Legislaturperiode des Rates der Stadt Friesoythe übernommen worden, wonach nur Fragen zu Punkten der Tagesordnung gestellt werden dürfen.

#### Zu § 7:

Auf Grundlage der Mustergeschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes ist nunmehr auch die Möglichkeit eingeräumt, einen Antrag auf Schließung der Rednerliste zu stellen. Dieser Antrag kann nur von Ratsmitgliedern gestellt werden, die zu den betreffenden Tagesordnungspunkten zur Sache noch nicht gesprochen haben.

Zu § 13:Fraktionen und Gruppen

Die in der letzten Wahlperiode aus besonderem Anlass aufgenommene Regelung Ratsmitglieder, die ihren Sitz aufgrund ihres Wahlvorschlages als Einzelbewerber erworben haben, können von einer Fraktion als Fraktionsmitglied aufgenommen werden, ist in der neuen Geschäftsordnung nicht enthalten, weil keine Einzelbewerber einen Sitz im Rat erworben haben.

Zu § 14:

In der Geschäftsordnung ist zu regeln, ob und gegebenenfalls welche Ausschüsse öffentlich tagen. Vorgeschlagen wird, für alle Ausschüsse zu regeln, dass sie öffentlich tagen. Die Vorschriften für die Sitzung des Rates sind für den Sitzungsablauf entsprechend anzuwenden. Sofern in der Geschäftsordnung nicht ausdrücklich eine andere Regelung getroffen wird, gilt dieses auch für die Einwohnerfragestunde.

Für jedes Ausschussmitglied ist eine Vertreterin/ein Vertreter zu benennen. Vertreter/innen können sich auch untereinander vertreten. Aus praktikablen Gründen ist , wie in der letzten Legislaturperiode vorgeschlagen, zusätzlich für den Fall, dass auch die/der Vertreter/in verhindert ist, zu regeln, dass die/der Vertreter/in durch jedes andere Mitglied der Fraktion oder Gruppe vertreten werden kann. Diese Regelung ist allerdings nur für die Ausschüsse und nicht für den Verwaltungsausschuss möglich.

**Anlage/n:**

Geschäftsordnung

Bürgermeister

---